



Konzeption

der Kindertagesstätte Nordeck-Winnen

Kindertagesstätte Nordeck-Winnen, Winner Höhe 19, 35469 Nordeck-Winnen

Vorwort des Trägers

Die Lebenshilfe Gießen betreibt seit über 30 Jahren in Stadt und Landkreis Gießen Kindertagesstätten. An acht Standorten werden in den Kindertagesstätten/ Kinder- u. Familienzentren der Lebenshilfe zurzeit ca. 600 Kinder von 100 pädagogischen Fachkräften betreut und gefördert. Dabei gibt das Leitbild der Lebenshilfe Gießen Orientierung und ist richtungsweisend für die praktische Umsetzung als auch für alle kreativen Entwicklungsprozesse in den Einrichtungen der Lebenshilfe Gießen. Unser Bild vom Kind, von den Eltern, von den Mitarbeitern und unser Umgang mit Menschen beinhaltet die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit eines jeden Menschen.

Die Eckpfeiler der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertagesstätten ist zum einen **der situationsorientierte Ansatz**, ein sozialpädagogisches Konzept zur Begleitung von Bildungs- und Lebensbewältigungsprozessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen, mit dem Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu handeln. Zum anderen ist **die Bewegung** als wichtigen Motor der kindlichen Entwicklung ein weiterer Schwerpunkt unseres Konzepts. Kinder haben einen natürlichen Drang sich zu bewegen und Bewegung ist der Motor ihrer Entwicklung. Sie fordern und fördern sich durch die aktive Bewegung selbst.

Ein weiterer Eckpfeiler ist **die Inklusion**, welche den Zielgedanken hat, dass die Kita für alle Kinder – mit und ohne Behinderung, mit unterschiedlichen Hautfarben und Religionen, verschiedenen Alters und Geschlechts, Mutigen wie Schüchternen, aus aller Herren Länder – und ihre Familien ein Ort zum Wohlfühlen sein soll. Unterschiede wollen wir wahrnehmen und verstehen, um individuelle und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten daraus abzuleiten und gemeinsam zu gestalten.

In der Umsetzung dieser Konzepte spielen unsere Mitarbeiter die entscheidende Rolle: sie stehen täglich in der Verantwortung für den gelingenden Prozess der Förderung und Bildung der Kinder sowie für Begleitung der Eltern. Es ist unsere Aufgabe als Träger, unsere Mitarbeiter fachlich und strukturell zu unterstützen. Dies bedeutet u.a. sowohl genügend Teamzeiten zur Verfügung zu stellen als auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung. Zudem sollen unsere Fachkräfte ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten erhalten und die Gelegenheit, ihre pädagogische Arbeit durch Supervision und Intervision zu reflektieren.

Unser Qualitätsmanagement wird in einrichtungsübergreifender Zusammenarbeit aller Fachkräfte unserer Kitas entwickelt bzw. gelebt. Es soll die Qualität der pädagogischen Arbeit transparent machen, sichern und diese dynamisch weiterentwickeln.

1. Rahmenbedingungen der Einrichtung

1.1. Geschichte/Name

Unsere Einrichtung wurde im September 1996 als zweigruppiger Kindergarten eröffnet. Träger war die AWO Ortsverein Allendorf/Lda. Im Jahr 2014 fand ein Erweiterungsanbau statt. Dieser Anbau bietet Raum für 12 Kinder im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren (Krippengruppe).

Seit Januar 2016 ist die Kita unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Kindertagesstätten gGmbH und heißt nun: „Kindertagesstätte Nordeck-Winnen“

1.2. Lage und Umfeld

Die Stadt Allendorf/Lda liegt zwischen Gießen und Grünberg und besteht aus der Kernstadt und den Stadtteilen: Nordeck, Winnen und Climbach. Unsere Kita liegt idyllisch zwischen Nordeck und Winnen am Ortsrand. Wir sind von Wiesen, Feldern und Wäldern umgeben. Die Einrichtung wird von Kindern aus allen Stadtteilen besucht.

1.3. Räume/Außengelände

Die Kita bietet Raum für drei Gruppen (Katzengruppe, Bärengruppe und Hamstergruppe) mit verschiedenen Spiel- und Lernbereichen (wie z.B. Puppenecke, Bauteppich und Bastelbereich). Jeder Gruppenraum hat einen angrenzenden Waschraum. Der Gruppenraum der Katzen- und Bärengruppe kann durch eine Schiebewand abgeteilt werden, so dass ein Differenzierungsraum entsteht. Die Flurbereiche dienen als Garderobe. Unser Bewegungsraum mit Klettergerüst, Matten und Bewegungsangeboten wie Rollbretter, Hüpfbälle und Balanciermöglichkeiten wird täglich von allen Kindern genutzt. In der Krabbelgruppe (Hamstergruppe) steht außer einem Differenzierungsraum noch ein Schlafraum zur Verfügung. Weitere Räumlichkeiten sind: Büro, Personalraum, Wickelraum für Katzen- und Bärengruppe, Materialraum, Küche, Hauswirtschaftsraum, Heizungsraum.

Das weitläufige Außengelände gliedert sich in drei Bereiche:

- ein Bereich speziell für Kinder unter 3 Jahren mit Sandkasten, Schaukel, Spielhaus und großzügiger Rasenfläche
- ein Bereich für die Kinder über 3 Jahren mit Sandkasten, Schaukel, Rutschbahn und Rasenflächen
- ein naturbelassener Hang mit altem Baumbestand und natürlichem Sonnenschutz

1.4. Vernetzung im Sozialraum/Kooperationspartner

Unsere Kontakte nach außen ermöglichen den Kindern ein facettenreiches Erleben ihrer Welt. Im Laufe des Jahres unternehmen wir zahlreiche Ausflüge und Besuche (z.B. Frankfurter Zoo, Stadttheater Gießen)

1.4.1. Kooperationspartner

Lokale Vereine und Einrichtungen:

- Freiwillige Feuerwehr Nordeck/Winnen
 - Besuch der Feuerwache, Brandschutzerziehung, Absicherung des Laternenumzuges
- Gesangverein Teutonia Nordeck
 - Gemeinsames Singen
 - Auftritt des Kinderchores bei Festen der Kita
- Geflügelzuchtverein Allendorf
 - Projekt: „Vom Ei zum Küken“
- Volksbank Mittelhessen
 - Projekt: „Der Weg des Geldes“
- Patenzahnarzt
 - Besuch in der Praxis
 - Besuch des Praxisteam in der Kita
 - Info für die Eltern – Elternabend
- Kirchengemeinde Winnen
 - Besuch der Kirche zu besonderen kirchlichen Festen (Ostern, Erntedankfest etc.)
- Ortsansässige Landwirte
 - Kartoffelernte
 - Tiere im Stall und auf der Weide besuchen
- Supermarkt
 - Projekt: „Wir kaufen ein“

Andere Bildungseinrichtungen:

- Grundschule „Am Eulenturm“ in Allendorf
 - Gemeinsame Veranstaltungen: Thematische Elternabende (z.B. zur Sprachentwicklung oder Schulreife); Schnuppertag in der Schule für die Kinder; Besuch von schulinternen Veranstaltungen (Aufführungen, Schulfeste); Gemeinsame Fortbildungen zum hessischen Erziehungs- und Bildungsplan (HBEP)
- Kindertagesstätte Allendorf/Lda.
 - Gegenseitige Besuche
 - Sommerferienbetreuung
- Kindertagesstätten/ Kinder- und Familienzentren der Lebenshilfe e.V. in Reiskirchen, Gießen, Watzenborn, Garbenteich, Eberstadt, Nieder-Bessingen

- Clemens- Brentano-Europa-Schule, Außenstelle Allendorf/Lda.
 - Angebot von Praktika für Schüler
- Fachschulen für Sozialpädagogik
 - Aufnahme von Sozialassistenten während ihrer Ausbildung
 - Aufnahme von Praktikanten in der Ausbildung zum Erzieher
 - Einstellung von Anerkennungspraktikanten

Wir arbeiten außerdem zusammen mit ...

- dem Jugendamt des Landkreises Gießen
- der Frühförderstelle der Lebenshilfe
- verschiedenen Therapeuten (Logopäde, Ergotherapie etc.)
- der Kita-Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen
- der Stadtverwaltung Allendorf/Lda.

1.4.2. Öffentlichkeitsarbeit

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit möchten wir unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit vorstellen.

Zu besonderen Anlässen werden nicht nur die Kinder und deren Eltern der Kita eingeladen, sondern alle, die Interesse an unserer Einrichtung haben.

Einladungen zu Veranstaltungen anderer Ortsvereine bereichern wir gerne mit kleinen Aufführungen, sowie Liedern oder kleinen Theaterstücken.

Weitere Formen unserer Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Konzeption
- Aushang von Informationen im Eingangsbereich
- Bild- und Fotoausstellungen
- Flyer
- Zeitungsartikel
- Homepage der Lebenshilfe Gießen e.V.

1.5. Anzahl der Kinder

Die Anzahl der Kinder ergibt sich durch die Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach §45 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit §§25a bis 25d Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Unsere Betriebserlaubnis umfasst zur Zeit in zwei altersgemischten Gruppen maximal 46 Plätze für Kinder vom vollendeten 22. Lebensmonat bis zum Schuleintritt sowie Plätze für 12 Kinder vom vollendeten 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

1.6. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter richtet sich nach dem „Hessischen Kinderförderungsgesetz“ (KiföG) und der Vereinbarung Integrationsplatz.

Unser Team besteht zurzeit aus fünf Erzieherinnen, zwei Heilerziehungspflegern und einer Sozialpädagogin. Zusätzlich können Praktikanten im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) und Personen, welche den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ableisten möchten, eingestellt werden.

1.7. Öffnungszeiten/Schließungstage

Die Eltern können entsprechend ihrer Wünschen und Bedürfnissen zwischen zwei verschiedenen Betreuungszeiten wählen. Ausnahme sind die Kinder der Krabbelgruppe (Hamstergruppe). Hier wird aus pädagogischen Gründen nur eine Betreuungsart angeboten (16.00 Uhr).

Halbtagsplatz: Mo. – Fr. 7:15 Uhr – 13:15 Uhr

Ganztagsplatz: Mo. – Fr. 7:15 Uhr – 16:00 Uhr

Bei einer Ganztagsanmeldung ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Wir haben an max. 25 Tagen im Kalenderjahr geschlossen. Die Schließungstage verteilen sich auf drei Wochen während der hessischen Schulsommerferien, auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, und ggf. bewegliche Schließungstage an Brückentagen sowie auf pädagogische Tage des Teams.

Eine Bekanntgabe aller Schließungstage an die Eltern findet frühzeitig statt.

1.8. Gebühren

Die monatlichen Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung der Stadt Allendorf/Lda. Diese hängt in der Kindertagesstätte aus bzw. ist bei der Leitung einzusehen.

Über das Jugendamt des Landkreises Gießen gibt es die Möglichkeit einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

1.9. Anmeldeverfahren

Für die Anmeldung des Kindes wird ein Termin mit der Leitung vereinbart. Während dieses Termins wird das Formular „Antrag auf Aufnahme“ ausgefüllt. Für die Eltern relevante Fragen können hierbei angesprochen und geklärt werden. Das weitere Verfahren wird erläutert. Es findet ein Rundgang durchs Haus statt.

Ungefähr 3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin wird der Kita-Platz durch eine schriftliche Zusage bestätigt. Danach wird ein Termin für ein Aufnahmegespräch mit den Eltern vereinbart. Die Aufnahmeunterlagen werden an die Eltern während des Aufnahmegesprächs weitergegeben und die weitere Vorgehensweise der Aufnahme und Betreuung besprochen. Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag mit dem Träger ab, in diesem sind alle wichtigen Punkte der Betreuung geregelt.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/ SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz beschreibt die allgemeinen Aufgaben und Zielsetzungen von Kindertageseinrichtungen (§1/ §22). Die Betreuung in der Kita soll die Gemeinschaftsfähigkeit und Eigenverantwortung der Kinder fördern und Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützen. Die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Kinder sollen dabei berücksichtigt werden. Zudem sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. Die Beteiligung von Eltern bei wesentlichen Angelegenheiten und das Mitspracherecht von Kindern (§8) sind ebenfalls gesetzliche Forderungen. Nach §24 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

2.2 Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)

Das HessKiföG regelt seit dem 01.01.14 die finanzielle Landesförderung für Kitas und legt die Gruppengrößen/-zusammensetzung sowie die personelle Ausstattung fest. Demnach sollen max. 25 Kinder pro Gruppe betreut werden (in Krippengruppen max. 12 Kinder). Wie viele pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden, hängt vom Alter, der Anzahl und der Betreuungszeit der Kinder ab. Jede Kita benötigt eine Betriebserlaubnis, die festlegt, wie viele Kinder maximal in der Einrichtung betreut werden dürfen.

2.3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und Schutzauftrag (§8a KJHG)

Durch das BKisSchG wird seit dem 01.01.12 der Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter gestärkt. Ziel des Kinder- und Jugendschutzes ist es, Kindern das Recht auf eine gesunde Entwicklung zu sichern und sie vor Gefährdungen zu schützen. Die Fachkräfte in Kitas sind verpflichtet, bei Kenntnisnahme einer Gefährdung eine Einschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz des Kindes wiederherzustellen. Bei akuter Gefährdung des Kindeswohls sind die Fachkräfte verpflichtet, diese an das zuständige Jugendamt zu melden.

2.4 Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung (01.08.14)

Diese Vereinbarung regelt hessenweit die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von behinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen. Diese Kinder benötigen besondere Unterstützung, um sich gut entwickeln zu können und am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Daher sollen Kinder mit einem Integrationsplatz in kleineren Gruppen (max. 20 Kinder) von mehr Personal (zusätzlich 13/ 15 Fachkraftstunden pro Woche) betreut werden.

3. Trägerprofil – Leitbild der Lebenshilfe Gießen

Die Lebenshilfe Gießen setzt sich seit über 50 Jahren für Belange von Menschen mit Behinderung ein und vertritt mit großem Engagement das Ideal der Inklusion – der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an der Gemeinschaft.

In 2016 werden über 2800 Menschen mit und ohne Behinderung in den vielen Einrichtungen der Lebenshilfe in Stadt und Landkreis Gießen betreut und unterstützt. Dabei sind die Grundsätze des Leitbildes inhaltliche Orientierungspunkte der Arbeit. Egal ob in Kita, Wohnstätte, Beratungsstelle, Werkstatt .. es gilt: Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar, daher ist es normal, verschieden zu sein. Alle Menschen gehören dazu, unabhängig von der Art des Unterstützungsbedarfs, ob aufgrund von Behinderung oder anderen Benachteiligungen. Ziel der Aktivitäten und Angebote ist es, die Rahmenbedingungen und Strukturen so zu gestalten, dass alle Menschen ihren Platz mitten im Leben haben.

In den Kindertagesstätten der Lebenshilfe Gießen sind die drei inhaltlichen Grundpfeiler der **situationsorientierte Ansatz, die Bewegungsförderung** und **die Inklusion** (siehe Vorwort). Diese Eckpfeiler werden auf unterschiedliche Art und Weise vor Ort in den Kindertagesstätten im täglichen Handeln der Fachkräfte und in der strukturellen Gestaltung umgesetzt. Dabei spielen die verschiedenen Gegebenheiten vor Ort und insbesondere die Bedarfe der Kinder und Eltern die entscheidende Rolle. Neben diesen pädagogisch-inhaltlichen Aspekten – wozu auch die Konzeptionsentwicklung zählt – kommt dem Träger der Kita die Aufgabe zu, auf übergeordneter Ebene die Trägerleistung fortlaufend zu verbessern. Dies bezieht sich auf folgende Bereiche (Aufzählung in Anlehnung an Fthenakis et al. (2009)):

- Organisation und Dienstleistung
- Qualitätsmanagement
- Personalmanagement
- Finanzmanagement
- gemeinwesenorientierte Vernetzung
- Bedarfsermittlung und Angebotsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bau- und Sachausstattung

Die Lebenshilfe Gießen verfügt durch ihre Größe und ihre weitverzweigte Angebotspalette über viele interne zentrale Serviceleistungen wie z.B. IT, Facility-Management, Personalbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und kann so in den oben aufgezählten Bereichen ein hohes Maß an Professionalität und Trägerqualität vorweisen.

Eine besondere Herausforderung für uns als freien Träger von Kitas stellt sich auch in der inhaltlichen und strukturellen Unabhängigkeit beim Betrieb unserer Kitas und der gleichzeitigen finanziellen Abhängigkeit von der Kommune vor Ort. Dieses Dilemma zu lösen, ist Ziel und Aufgabe der Kooperation des freien Trägers mit den Kommunen. Durch Betriebsverträge wird die finanzielle Sicherung – und damit auch die Sicherung der Qualität in den Kitas – gewährleistet und ein betriebswirtschaftliches Arbeiten des freien Trägers ermöglicht.

4. Pädagogische Grundlagen

4.1. Bild vom Kind

**Das Bild vom Kind bildet die Grundlage
unseres pädagogischen Handelns.**

Für uns sind Kinder ...

- ... einzigartige, eigenständige Persönlichkeiten.
- ... aktive Konstrukteure ihrer Entwicklung.
- ... Dialogpartner im täglichen Umgang miteinander.

Die Kinder ...

- ... haben vielfältige Gefühle
- ... lernen mit allen Sinnen.
- ... haben ihr eigenes Entwicklungs- und Lerntempo.
- ... verfügen über Forschergeist, Wissensdurst und kindliche Neugier.

Sie benötigen ...

- ... Geborgenheit
- ... Liebe und Zuneigung
- ... Anerkennung und Wertschätzung
- ... Kontakt zu anderen Kindern
- ... feste Bindungen
- ... vielfältige Freiräume
- ... ausreichend Bewegung
- ... angemessene Regeln und Grenzen

4.1.1 Kinderrechte und Partizipation

Wir haben Rechte





Partizipation

Die Kinder können mit ihren Anliegen, Wünschen, Ängsten und Nöten immer zu uns kommen. Durch aufmerksames Hinschauen und Hinhören erkennen wir die unterschiedlichsten Signale. Diese nehmen wir ernst und versuchen mit allen Beteiligten gemeinsam Lösungen zu finden.

Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung

- Informationen
 - verständlich und angemessen weitergeben
- Mitsprache & Mitwirkung
 - Projektarbeit z.B. Ausflüge in den Zoo, Sommerfest, Besuch auf dem Kartoffelacker
- Mitbestimmung
 - Abstimmungen im Stuhlkreis, Aktionen im Turnraum
 - Eigene Meinung vertreten und andere respektieren
- Selbstbestimmung
 - Spielpartner, Spielsachen, Spielort und ggf. Spieldauer auswählen
 - Essenssituation (Wann? / Mit wem?)
 - Abwechslung zwischen Toben und Ruhen

Kinder können, je nach Entwicklungsstand, unterschiedlich mitwirken:

- Sie lernen, sich für etwas einzusetzen.
- Sie haben Rechte und erfahren, dass sie wichtig für die Gemeinschaft sind und mitbestimmen können.
- Sie lernen, gemeinsam Entscheidungen zu treffen.
- Sie lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, sich zu äußern und Entscheidungen zu treffen.
- Sie haben die Möglichkeit, mit Konflikten umzugehen und Strategien zu entwickeln.

Was kann ich tun, damit es mir gut geht?

- Kinder erfahren, dass Probleme alleine oder mit Hilfen anderer lösbar sind.
- Sie erfahren, Konflikte angemessen auszutragen, statt sie zu verdrängen.
- Sie dürfen Gefühle zulassen und „NEIN“ sagen.

4.2. Bild von den Eltern

Eltern sind für uns die wichtigsten Bezugspersonen und Spezialisten ihres Kindes. Wir möchten gemeinsam mit ihnen zum Wohle des Kindes handeln. Gerne nehmen wir Ideen und Anregungen im Rahmen unserer Möglichkeiten in unsere Arbeit auf. Ein respektvoller Umgang und eine wertschätzende Kooperation bildet der Grundstein für diese Erziehungspartnerschaft. Wir erhalten im Laufe der Zeit viele Informationen über das Kind und seine Familie. Es ist selbstverständlich, dass diese Informationen der Schweigepflicht unterliegen. Eltern können sicher sein, dass

Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden. Es ist uns wichtig, dass sich Eltern, ebenso wie die Kinder, in unserer Einrichtung wohl fühlen.

Weitere Möglichkeiten der Erziehungspartnerschaft sind die Folgenden.

4.2.1. Elterngespräche

Tür und Angelgespräche

Darunter verstehen wir den kurzen oft täglichen Austausch von Informationen zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften .

Mögliche Themen: Terminabsprachen, Besonderheiten im Alltag in der Kita oder zu Hause

Geplante Entwicklungsgespräche

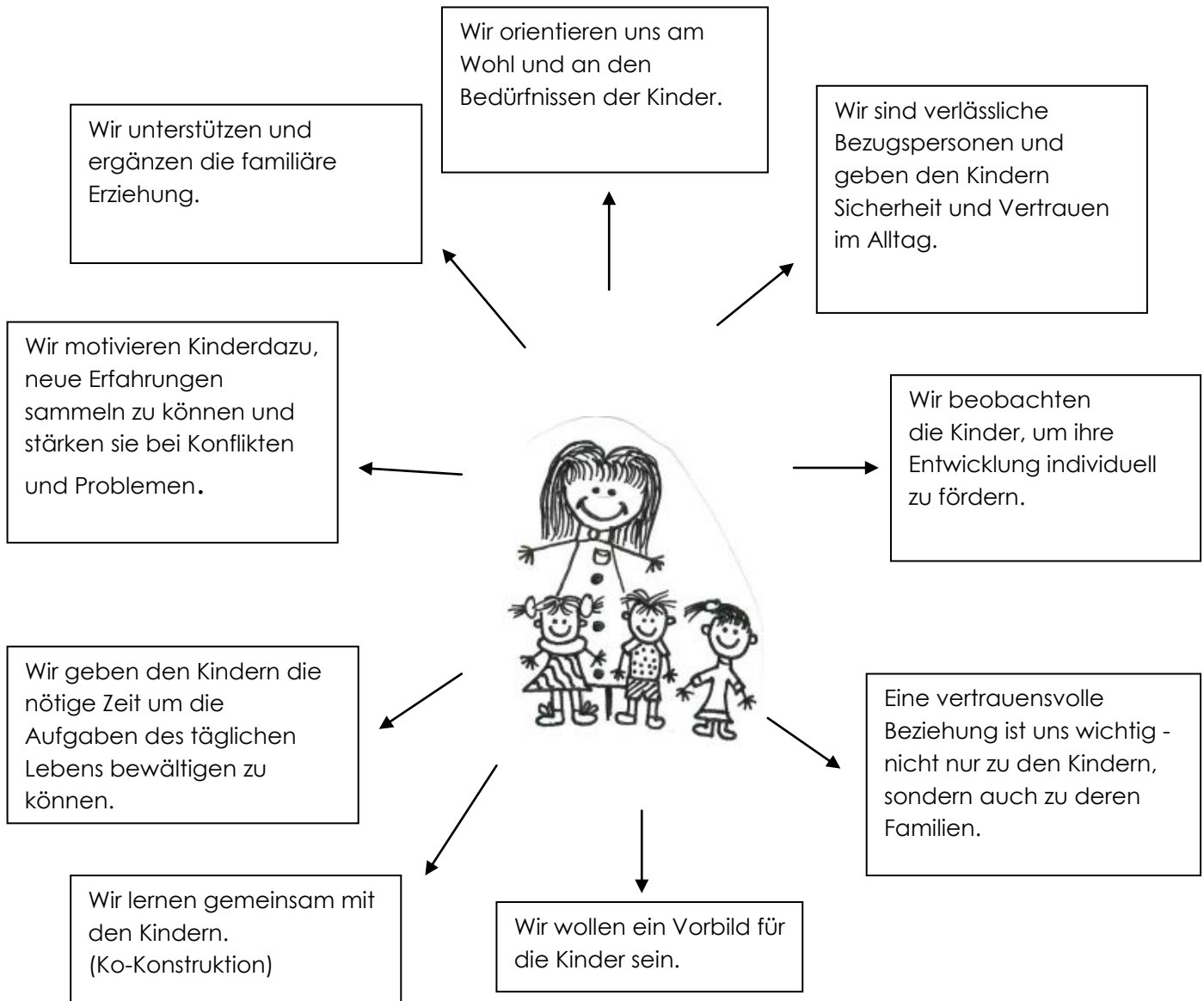
Diese finden in der Regel einmal im Jahr nach dem Geburtstag des Kindes in der Kita statt. Hierfür wird ein Termin mit den Eltern vereinbart. Teilnehmer dieses Gesprächs sind die Eltern und Bezugsfachkräfte. Bei Bedarf werden auch mehrmals im Jahr Entwicklungsgespräche geführt, an denen ggf. auch Therapeuten sowie die Frühförderstelle der Lebenshilfe teilnehmen. Diese interdisziplinären Gespräche sind auch Teil des Förderplanes für Kinder mit Integrationsplatz.

4.2.2. Elternabende

Zu Beginn des Kita-Jahres findet der erste Elternabend mit der Elternbeiratswahl statt. Hier können sich alle kennenlernen und miteinander ins Gespräch kommen. Dort werden auch verschiedene Themen, wie z.B. Tagesablauf, Bedeutung des Spiels und das pädagogische Arbeiten erläutert. Dadurch erhalten die Eltern Einblick in unseren Kita-Alltag.

Im Laufe des Kita-Jahres finden noch weitere Elternabende zu verschiedenen Themen statt. So kommt in regelmäßigen Abständen der Patenzahnarzt. Auch ist es möglich, Referenten zu bestimmten Themen einzuladen.

4.3. Unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte



4.4. Erziehungs- und Bildungsverständnis

4.4.1. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP)

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) für Kinder von 0 - 10 Jahren.

„Der Bildungs- und Erziehungsplan steht für eine Pädagogik, die das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt stellt. Das Kind erfasst aktiv seine Umwelt und gestaltet – ko-konstruiert – seine Lernerfahrungen mit.“ (HBEP S.7)

Beispiele für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes in unserer Kita werden wir unter Pkt. 5. aufführen.

4.4.2. Situationsorientierter Ansatz

Die Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der Kinder ist uns in der Planung der pädagogischen Angebote und des Tagesablaufs sehr wichtig. Während des Freispiels werden von den pädagogischen Fachkräften situationsorientierte und themengebundene Aktivitäten im Gruppenraum sowie Beschäftigungen in Kleingruppen z.B. Turnen und Treffen der Vorschulkinder angeboten.

Regelmäßige Aktivitäten unseres Kita-Tages sind dabei:

- Stuhlkreis
- Bilderbuchbetrachtung
- Geschichten vorlesen
- Gespräche zu verschiedenen Themen
- Kreisspiele
- Fingerspiele
- Lieder und Rhythmik
- Bewegungsangebote
- Spiele im Freien
- Ausflüge

4.4.3. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung des Kindes und die schriftliche Dokumentation sind uns sehr wichtig. Sie dient mit zur Feststellung des Entwicklungsstandes eines jeden Einzelnen. Dadurch werden die Kinder dort abgeholt, wo sie stehen und können optimal im Lernprozess unterstützt werden.

Für jedes Kind wird eine Dokumentationsmappe angelegt, die den Entwicklungsstand aufzeichnet, bei Entwicklungsgesprächen unterstützt und ggf. Förderziele beinhaltet. Weiterhin hat jedes Kind eine Portfolio Mappe zur Verfügung.

Portfolio ist eine lateinische Bezeichnung für Briefftasche, worin Reisende früher Kunstwerke, Skizzen und Entwürfe mit sich führten. Hier werden kurze Lerngeschichten, Berichte über Ausflüge, Zeichnungen, Fotos etc. des Kindes gesammelt. Es kann selber mit Stolz und Freude feststellen, was es in seiner Kita- Zeit gelernt und geschafft hat. Diese Mappe begleitet das Kind durch seine gesamte Kita- Zeit.

4.4.4. Inklusion

Unter Inklusion verstehen wir die Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten **aller** Kinder. Das Verständnis füreinander wird geweckt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden gefördert.

In unserem Haus ist jeder willkommen. Wir erkennen die Verschiedenartigkeit aller Menschen an.

Dazu gehören Menschen ...

- ... unterschiedlicher Religion
- ... verschiedener Herkunft/ Kultur
- ... mit und ohne Beeinträchtigung
- ... mit unterschiedlichen persönlichen Stärken/ Schwächen
- ... aus allen Teilen der Gesellschaft

5. Bildungsbereiche

Im Spiel und bei Projekten setzen sich Kinder mit sich und ihrer Umwelt auseinander und begreifen Zusammenhänge. Sie entdecken, forschen, sammeln, suchen, fragen und wollen selbst tätig sein. Dafür brauchen sie ausreichend Zeit und Raum. Spielen unterstützt und fördert die kindliche Entwicklung in allen Bereichen. Ohne Spiel ist eine gesunde Entwicklung nicht möglich. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, sich mit allen vorhandenen Materialien im freien Spiel zu beschäftigen.

5.1. Starke Kinder

5.1.1. Emotionalität, soziale Beziehungen, Übergänge

„Kinder, die ihre eigenen Gefühle kennen und das emotionale Erleben anderer verstehen, sind sozial kompetenter und können besser mit sich und anderen umgehen.“ (HBEP S.57)

Für das Kind ist es bedeutsam, positive Beziehungen zu Bezugspersonen, auch außerhalb der Familie, zu haben. Hier erfährt es Anerkennung und Sicherheit, Neues zu lernen. Im Zusammenleben mit Anderen erwirbt es viele soziale Kompetenzen.

Die entwicklungsfördernde Gestaltung von Übergängen ist ein zentrales Thema.

Übergang vom Elternhaus in die Kita

Der Übergang vom Elternhaus in die Kita ist für die Kinder eine große Herausforderung und wird von jedem Kind anders bewältigt. Es benötigt Zeit und Vertrauen um eine gute Beziehung zu den Erziehern aufzubauen.

Die gesamte Eingewöhnungszeit kann 4-6 Wochen dauern, selten länger. Beim Aufnahmegespräch wird den Eltern der Ablauf der Eingewöhnung genau erklärt und ein Termin für den ersten Kita- Tag vereinbart.

Anfangsphase

Zu Beginn der Eingewöhnung kommt das Kind mit einer festen Bezugsperson in die Kita. Hier verbringen sie gemeinsam max. eine Stunde. Die Bezugsperson nimmt eine beobachtende Position, an einem vereinbarten Platz im Gruppenraum, ein und ist der „sichere Hafen“ für das Kind. Während dieser Zeit nimmt der Erzieher vorsichtig Kontakt zu dem Kind auf.

Trennungsphase

Die Bezugsperson verabschiedet sich nach einiger Zeit klar und deutlich vom Kind. Sie verlässt für eine vereinbarte Zeit den Gruppenraum, bleibt aber in der Einrichtung.

Stabilisierungsphase

Je wohler sich das Kind fühlt, umso länger kann die Trennung von der Bezugsperson stattfinden. Sie verlässt für einen abgesprochenen Zeitraum die Kita, muss aber immer erreichbar sein.

Die Eingewöhnung ist gelungen, wenn das Kind den Erzieher als sichere Basis akzeptiert, d.h. wenn es sich vertrauensvoll an ihn wendet.

Übergang von der Krippe in die Kita

Die Krippenkinder lernen von Beginn an alle pädagogischen Fachkräfte und einen Teil der Kita- Kinder kennen.

Turnraum, Außengelände und Gruppenräume werden gemeinsam genutzt. Zum Ende der Krippenzeit besuchen die Kinder die Gruppen, in die sie später wechseln, um dort die Räumlichkeiten, den Tagesablauf sowie die Kinder und pädagogischen Fachkräfte näher kennen zu lernen. Dieser Übergang dauert mehrere Wochen. So kann sich jedes Kind individuell an die neue Gruppe, die pädagogische Fachkraft und den etwas anderen Tagesablauf gewöhnen.

Übergang von der Kita in die Schule

Unser Ziel ist es, das Kind zu einer eigenständigen, selbstbewussten und sozialen Persönlichkeit zu erziehen. So kann es mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit dem Schulanfang entgegensehen.

Durch die gute Kooperation mit der Grundschule „Am Eulenturm“ in Allendorf/ Lda. ist unser „Fahrplan“ zur Einschulung entstanden.

1. Anmeldung des Kindes in der Grundschule (nach den Herbstferien) durch die Eltern
2. Elternabend in der Schule: Thema „Sprache“
3. Besuch einer Lehrkraft in der Kita
In der Kita treffen sich eine Lehrkraft, ein Erzieher und die in der Schule angemeldeten Kinder in einem separaten Raum zu einem Gesprächskreis. Hier findet ein erstes Kennen lernen statt.
4. Elternabend in der Kita: Thema „Schulreife“
5. Schulleitung kommt in die Kita und erarbeitet gemeinsam mit dem Kind (separater Raum) ein Arbeitsblatt
6. Die Kinder besuchen mit den Erziehern die Schule. Sie lernen die Räumlichkeiten kennen und nehmen am Unterricht teil. Auch das Fahren mit dem Bus wird am diesem Tag geübt.

Wir sind in der Grundschule gern gesehene Gäste, werden zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen und haben einen guten Kontakt zu den Lehrkräften.

5.1.2. Selbstkonzept

Beim Thema Selbstkonzept sind folgende Bereiche enthalten:

- Körperbewusstsein
- Körperteile kennen und benennen
- Körpersignale wahrnehmen, z.B. frieren – schwitzen
- Bedürfnis nach Ruhe und Bewegung wahrnehmen
- Geschlechtsidentität entwickeln

- Wahrnehmen und benennen von Schmerz, Hunger, Sättigungsgefühl, voller Blase

5.1.3. Gesundheit und Lebenspraxis

Wir unterstützen die Kinder für ihr Wohlbefinden, ihre Gesundheit und ihren Körper Verantwortung in folgenden Bereichen zu übernehmen.

Wichtige Bereiche sind hier:

- **Körperpflege und Hygiene**
Hilfestellung und Anleitung beim Hände- und Gesichtwaschen; Naseputzen; Toilettengang; Zähneputzen
- **Ernährung**
Gemeinsame Mahlzeiten erleben; Freies Frühstück in der Zeit von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr (Kinder können nach ihrem eigenen Hungergefühl essen); Esskultur und Tischmanieren erfahren; Teilnahme am Projekt: „Zuckerfreier Vormittag“ - hier geht es um die Zahngesundheit der Kinder. Es werden in der Kita zuckerfreie Getränke angeboten und auf gesunde Ernährung geachtet. Besonderheiten in der Krippe: tägliches, von den Erziehern frisch zubereitetes, gemeinsames Frühstück
- **Sicherheit und Schutz**
 - Sicheres Verhalten im Straßenverkehr, z.B. bei Spaziergängen
 - Angemessener Umgang mit Feuer, z.B. bei Kerzen
 - Bei Unsicherheit um Hilfe bitten können, z.B. beim Klettern/ Treppensteigen
 - Sachgemäßer Umgang mit Spielsachen z.B. kein Verschlucken von Kleinteilen
 - Gemeinsames Erarbeiten/ Aufstellen von Regeln

5.1.4 Bewegung

Kinder haben einen natürlichen Drang sich zu bewegen. Sie lernen durch Bewegung. Dabei entwickelt sich

- das Körpergefühl
- ein positives Selbstbild
- das Gleichgewicht und die Koordination
- die Grob- und Feinmotorik
- das Tasten und Fühlen
- die Fähigkeit Materialeigenschaften zu erfassen
- die Raum/ Lage-Orientierung z.B. auch Entfernungen einschätzen
- die Wahrnehmung von Anspannung/ Entspannung
- Ausdauer und Kraft

Wir ermöglichen unterschiedliche Erfahrungsräume unter anderem

- im Freien: Spaziergänge in den Wald oder auf den Spielplatz; Spielen auf dem Außengelände der Kita

- im Turnraum: freies Spiel; Bewegungsbaustellen; angeleitete Aktivitäten, z.B. Spiele mit dem Schwungtuch, Ballspiele; Klettern und Balancieren
- im Gruppenraum: freie Positionswahl z.B. am Tisch sitzen, auf dem Boden liegen; Kreisspiele; Bewegungslieder; Entspannungsübungen

5.2. Kommunikationsfreudige Kinder

Der Spracherwerb beginnt lange bevor das Kind selber sprechen kann. Wichtig für die Sprachentwicklung ist die sprachliche Zuwendung der Eltern, Geschwister, Verwandten und anderer Menschen.

„Sprachkompetenz ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und eine Schlüsselqualifikation für den schulischen und späteren beruflichen Erfolg.“ (HBEP S. 66)

Sprachförderung findet kontinuierlich während des Tagesablaufes statt. Es gibt feste Elemente, um die Sprechfreude aller Kinder zu fördern. Auch der tägliche individuelle Dialog zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind ist uns ein wichtiges Anliegen.

Für Kinder, die beim Erlernen der Lautsprache Probleme haben, ist eine wichtige Hilfe die „unterstützende Kommunikation“ (UK). Hierbei wird das gesprochene Wort durch Gebärden begleitet. So verbindet das Kind das Wort mit einer bestimmten Geste.

In unserer Einrichtung wird die Sprachentwicklung zusätzlich unterstützt durch

- Bilderbücher vorlesen und gemeinsam darüber sprechen
- Geschichten erzählen/ vorlesen
- Gespräche mit den Kindern zu bestimmten Themen
- Fingerspiele , Reime, Gedichte, Abzählverse...
- Bewegungs- und Kreisspiele
- Lieder
- Kleine Theaterstücke zu besonderen Anlässen (z.B. Sommerfest, Laternenfest etc.)
- Buchausleihe (14-tägig können sich die Kinder ab 3 Jahren ein Buch aus dem Bestand der Kita ausleihen)

Durch diese Angebote fördern wir

- das aktive Zuhören
- die kontinuierliche Erweiterung des eigenen Wortschatzes
- die Entwicklung nonverbaler Ausdrucksformen (Mimik, Gestik, Körpersprache)
- Geschichten verstehen und nacherzählen können
- Erlebtes wiedergeben können (z.B. Ausflug mit der Familie am Vortag in der Kita erzählen)
- die Freude und Interesse an Wortspielen, Reimen und Gedichten
- das Interesse an Büchern und den Umgang mit ihnen

5.3. Kreative, forschende und entdeckungsfreudige Kinder

In jedem Kind steckt ein kleiner Forscher! Kinder wollen lernen, erleben, entdecken, verstehen.

In unserem Kita- Alltag gibt es Zeit und vielfältige Möglichkeiten, z.B. für:

- Naturerkundungen (Sand, Steine, Gras, Erde, Berge)
- Beobachtungen (Insekten, Fahrzeuge, Wetter, Flora & Fauna, Jahreszeiten etc.)
- Umgang mit Becherlupen
- Gemeinsames Recherchieren (Lexika, Bücher, Globus)
- Messen und Vergleichen mit Zollstock, Waage, Kugelbahn
- Erfassen von Zeiträumen (Sanduhren, Kurzeitwecker, Uhren, Rituale im Tagesablauf)
- Erkennen von geometrischen Formen und Objekten (Bauklötze, Legosteine, Puzzle, Combino-Spiel, Kugelbahn, Magnete)
- Umgang mit Zahlen und Mengen (Würfelspiele, sprachbegleitete Handlungen: „Bring bitte zwei Becher mit!“, Abzählreime)
- Zuordnen und Benennen von Farben
- Den Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Gegenständen im Gruppenraum (Papier, Schere, Pappe, Wolle, Klebstoff)

5.4. Verantwortungsbewusste Kinder

„Kinder haben immer viele Fragen und wollen Wissen, wie die Welt funktioniert.“ (HBEP, Bildung von Anfang an – Informationen für Eltern 2009)

Wir nehmen diese Fragen ernst und klären sie mit den Kindern. Hierbei lernen sie andere Meinungen und Ideen kennen und diese auch zu akzeptieren. Im täglichen Miteinander üben die Kinder den respektvollen Umgang untereinander. Sie lernen Konflikte gemeinsam zu lösen oder Kompromisse selbständig zu schließen. Sie übernehmen immer mehr Verantwortung für sich selbst (z.B. selbständiges An- und Ausziehen, auf die eigenen Sachen achten) und für andere (z.B. kümmern um ein jüngeres Kind). Es wird das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert und das Selbstbewusstsein gestärkt.

Durch unsere Ausflüge in die Natur entwickeln die Kinder ein Verantwortungsgefühl für die Pflanzen- und Tierwelt und somit ein umweltbewusstes Verhalten.

„Ein Zusammenleben ist nur durch Verständnis und Rücksichtnahme anderen gegenüber, aber gleichzeitig mit dem Blick auf die eigenen Bedürfnisse möglich. Kinder brauchen Orientierung durch Werte und soziale Regeln, um sich mit ihrer Umgebung und ihrem Lebensraum auseinandersetzen zu können.“ (HBEP, Bildung von Anfang an – Informationen für Eltern 2009)

6. Qualitätssicherung

6.1 Team

Wir, als Team, legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit, konstruktive Kommunikation und demokratische Entscheidungen. Ein wichtiger Punkt ist dabei, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren, zu planen und weiter zu entwickeln.

Es finden wöchentliche Team- und kurze Morgenbesprechungen statt. Dort tauschen wir Informationen der verschiedenen Gruppen aus, besprechen anstehende Termine und nutzen die Zeit für aktuelle Fallbesprechungen. In schwierigen Situationen suchen wir gemeinsam einen Lösungsweg.

Im Team bereiten wir uns auch auf die jahreszeitenbezogenen Feste, sowie Feiern und andere Aktivitäten vor. Im Kleinteam werden Elterngespräche und gruppeninterne Aktionen vorbereitet.

Dienstbesprechungen:

Einmal wöchentlich findet eine Besprechung mit je einem Vertreter pro Gruppe und der Leitung während der Öffnungszeiten statt. Eine Besprechung im Gesamtteam findet wöchentlich außerhalb der Öffnungszeiten statt.

Supervision:

In regelmäßigen Abständen findet im Gesamtteam Supervision statt. Hier werden fachspezifische Fragen, auftretende Teamprobleme etc. mit Unterstützung eines externen Supervisors bearbeitet.

Pädagogische Tage:

Zwei Tage im Jahr werden zur pädagogischen Weiterbildung und zu einer intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen pädagogischen Themen des gesamten Teams genutzt.

Fort- und Weiterbildung:

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Sie wird von allen Mitarbeitern wahrgenommen.

6.2 Qualitätshandbuch

In der Verantwortung des Trägers liegt es, die Qualität in seinen Kitas zu sichern und weiterzuentwickeln.

Um dies zu gewährleisten wird für die Kitas der Lebenshilfe Gießen ein sogenanntes Qualitätshandbuch erarbeitet, welches zu zentralen pädagogischen Schlüsselprozessen verbindliche Mindeststandards und entsprechende Indikatoren zur Überprüfung dieser Standards beinhaltet.

Damit diese Standards auch zur Umsetzung in den Kitas kommen, müssen sie von den pädagogischen Fachkräften verstanden und akzeptiert sein. Daher werden bei der Erarbeitung dieser Standards alle Mitarbeiter einbezogen. In sogenannten

Qualitätszirkeln arbeiten pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kitas gemeinsam an einem Thema. Die Ergebnisse werden dann in das Qualitäts-handbuch eingepflegt und in alle Kitas rückgeführt. Somit entsteht ein fortlaufender Prozess der Qualitätssicherung: Bewertung des Ist-Zustands (Ist-Analyse) – Abgleich mit den pädagogischen Zielen – Formulierung von Veränderungsbedarfen – Messung der Zielerreichung durch Überprüfung anhand von Indikatoren. Qualitätsmanagement wird so zu einem dauerhaften und damit nachhaltigen Bestandteil des professionellen Selbstverständnisses der pädagogischen Fachkräfte.

6.3 Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit der Eltern und eine gute Erziehungspartnerschaft sind uns sehr wichtig. Wir sind offen für die Anliegen der Eltern, gehen ihnen nach und suchen gemeinsam nach Lösungswegen.

Das folgende Ablaufschema gibt Orientierung beim Umgang mit Beschwerden:

- ➔ Beschwerdeannahme durch einen Mitarbeiter, die Leitung, den Elternbeirat oder einen Trägervertreter.
- ➔ Klärung der Zuständigkeit (Mitarbeiter, Leitung, Träger, Kommune)
- ➔ Weg der Bearbeitung
 - Lösung sofort möglich
 - Lösung nicht sofort möglich -> Beschwerde wird bearbeitet
- ➔ Bearbeitung
 - Der Bearbeitungsprozess wird dokumentiert.
 - Es erfolgen kontinuierliche Rückmeldungen an die beschwerdeführende Person.
- ➔ Ergebnis der Bearbeitung
 - Information an alle Beteiligten
 - Ggf. weitere Gespräche

Oberstes Prinzip beim Beschwerdemanagement ist: Die geäußerten Bedürfnisse – egal ob von Eltern, Kindern oder Mitarbeitern – werden immer ernst genommen. Eine individuelle Lösung im Rahmen der Möglichkeiten zu finden (u.a. unter Berücksichtigung des Aspekts, dass die Kita eine Gemeinschaftseinrichtung ist), ist das Ziel.

7. Quellenverzeichnis

Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2009). Hessisches Sozialministerium/ Hessisches Kultusministerium. Wiesbaden.

Bildung von Anfang an. Informationen für Eltern (2009). Hessisches Sozialministerium/ Hessisches Kultusministerium. Wiesbaden.

Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) (2013). Hessisches Sozialministerium. Wiesbaden

Leitbild Lebenshilfe Gießen (2010). Gießen.

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Vorschriften und Verordnungen (2013). Marburger, Horst. Regensburg.

Träger zeigen Profil. Qualitätsbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen (2009) Fthenakis, W. et al. Berlin und Düsseldorf.

Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder (2014). Wiesbaden/ Mühlheim a. Rhein